

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. J. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nach Meiner Rückkehr von einer Reise durch einen großen Theil Meines Landes sage Ich für die vielfachen erneuerten Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit, die Ich und Meine Gemahlin, die Königin, hierbei empfangen, Meinen Dank. Sie haben Unseren Herzen wohl gethan.

Mächtiger noch drängt es Mich, hierbei zugleich Meine volle Zufriedenheit öffentlich auszusprechen über die Haltung Meiner Sachsen während des vergangenen Nothstandes.

Mit wahrhaft frommer Ergebung in den Willen der göttlichen Vorsehung wurde das Unvermeidliche getragen; mit acht christlicher Nächsten-Liebe gegeben von Denen, welche zu geben hatten; mit Umsicht, erhöhter Thatkraft und Anstrengung von Behörden und Privaten, vereinzelt und vereint, gewirkt, die Noth zu lindern; Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, richtige Würdigung der Verhältnisse ließen Ruhe und Ordnung erhalten.

Was Ich schon während jener schweren Zeit mit Freuden erkannt, Ich habe es auf Meiner Reise bestätigt gefunden. Mit Genugthuung habe Ich vielfach erfahren, wie auch Denen von Meiner Regierung getroffenen Veranstellungen volle Anerkennung zu Theil geworden ist.

Die Gnade Gottes hat durch eine gesegnete Ernte der drückendsten Noth ein Ziel gesetzt. Nicht sofort konnten auch die Folgen verschwinden, welche sie unvermeidlich herbeiführte. Gleicher Sinn, gleicher Muth, gleiche Thätigkeit werden auch diese zu tragen und zu überwinden wissen.

Schloß Pillnitz, den 2. September 1847.

Friedrich August.

Verordnung

Das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betr. vom 30. August 1847.

Nachdem die Bedürfnisse der einzelnen katholischen Kirchen- und Schulgemeinden in den Erblanden für das Jahr 1847 in Gemäßheit der Verordnung vom 12. October 1841 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahr 1841, S. 282 fgg., §. 14 u. 16) ausgemittelt und die betreffenden Stats von dem unterzeichneten Ministerio festgestellt worden sind, so wird hiermit Folgendes verordnet.

Die Kirchenanlage ist von den in die katholischen Kirchen zu Dresden (mit Neustadt, Friedrichstadt, Freiberg und Meissen), zu Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Hubertusburg Eingepfarrten nach den durch das Ausschreiben vom 12. October 1841 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahr 1841, S. 238) bestimmten Sätzen, bei welchen es auch für dieses Jahr bewendet, zu entrichten, und es hat daher jeder Beitragspflichtige nach §. 19 der Eingangs angezogenen Verordnung den auf ihn fallenden Beitrag den 1. October d. J. an die §. 18 geordnete Recepturbehörde unerinnert abzuführen. Dagegen bleibt das Ausschreiben einer Schulanlage auch für das Jahr 1847 ausgesetzt.

Die Dessidenten, welche sich von der römisch-katholischen Kirche zu den sogenannten Deutschkatholiken gewendet haben, sind zu dieser Kirchenanlage nach denselben Sätzen beizutragen verpflichtet, wie dies bei den in Beziehung auf die Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes und sonst in der General-Verordnung vom 17. Juni 1846 ihnen gemachten Zugeständnisse ausdrücklich vorbehalten worden ist.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, am 30. August 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Wietersheim.

Schreyer.

Nr. 82.

Uebersicht des Geschäftsbetriebs

der hiesigen Polizeimannschaft in den Monaten

April, Mai und Juni 1847.

I. Arretirt wurden:

wegen Diebstahls	13
= Diebstahlverdachts	4
= Betrugs	3
= Partiererei	1
= Excesses	8
= Trunkenheit	8
= ungebührlichen Betragens gegen Polizeibeamte	5
= Einschleichens	4
= Herumtreibens	30
= verbotswidrigen Aufenthalts	3

48. Jahrg.

wegen Legitimationsmangels	3
= Bettelns	27
= Entlaufens aus der Lehre und dem Dienste	5
= Entlaufens aus öffentlichen Anstalten	2
= unsittlichen Lebenswandels und nächtlichen Umhertreibens	11
= nächtlicher Ruhestörung	2
= Obdachlosigkeit	2
= Wegbleibens von der Arbeit	2
= unerlaubten Hausirens	1
= steckbrieflich Verfolgte	1

72